

Antrag: Funktionsgebühren – Hochschüler_innenschaft

Antragsteller*in: Wirtschaftsreferat

Zur Satzungsänderung § 23 (6) vom 25. März 2022 beschließt die Universitätsvertretung der Universität Wien folgende Höhen für Funktionsgebühren für die Universitätsvertretung.

Diese wurden anhand der Kriterien der mit der jeweiligen Funktion verbundenen Verantwortung, der Größe des Aufgabenbereiches, dem zeitlichen Aufwand, dem typischerweise aufgrund der Funktion anfallenden Sachaufwand und der Anzahl der Personen, die sich eine Aufgabe teilen, festgelegt.

- (1) Vorsitzende und ihre Stellvertreter_innen sowie die Wirtschaftsreferentin der ÖH Uni Wien: 650 Euro/Monat
- (2) Stellvertretende Wirtschaftsreferent_innen und Referent_innen anderer Referate der ÖH Uni Wien: 450 Euro/Monat
- (3) Sachbearbeiter_innen der ÖH Uni Wien: 300 Euro/Monat